



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 59/2013

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	Ja	15.04.2013

Erfahrungsbericht des Kommunalen Ordnungsdienstes und des Präsenzdienstes

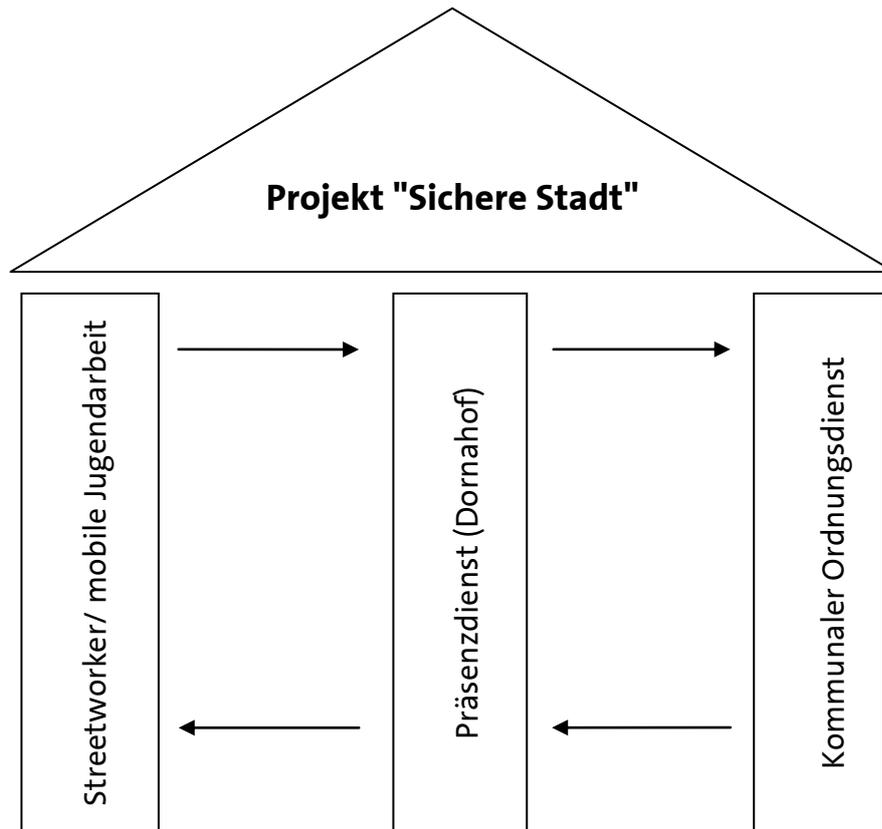
I. Information

1. Zusammenfassung

Die Informationsvorlage gibt einen Überblick über die Erfahrungen des Kommunalen Ordnungsdienstes, der am 01.01.2012 eingerichtet wurde und des Präsenzdienstes des Dornahofs (Anlage 1). Betrachtet wurde der Zeitraum Januar 2012 bis Februar 2013.

2. Ausgangslage

Im November 2011 wurde vom Gemeinderat die Fortführung und Weiterentwicklung des Präsenzdienstes und die Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen. Zentrale Änderung zur bisherigen Organisation war die Weiterentwicklung des "Zwei-Säulen" Modells zum "Drei-Säulen" Modell (siehe DRS 173/2011 und 173/2011-1).



Die Grundphilosophie des Dornahofes, der mit seinen Mitarbeitern den Präsenzdienst wahrnimmt, ist soziales und karitatives Handeln. Ziel des Präsenzdienstes ist es, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, Hilfsangebote zu unterbreiten und so Probleme im Vorfeld der Entstehung zu lösen. Der kommunale Ordnungsdienst, der von Mitarbeitern des Ordnungsamtes wahrgenommen wird, bemüht sich zwar ebenfalls präventiv Probleme über Gesprächsangebote zu lösen, jedoch unterliegen die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes zum einem dem sogenannten "Legalitätsprinzip", müssen also bei einem Straftatverdacht einschreiten und sind zum anderen für die Einhaltung der Rechtsnormen verantwortlich. Oftmals lässt dies dann nur eine repressive Ahndung zu. Gegen die Weiterführung eines gemeinsamen Dienstes, bestehend aus Mitarbeitern des Dornahofes und des Ordnungsamtes, in der bisherigen Form sprachen außer den grundsätzlich unterschiedlichen Philosophien sowohl rechtliche Gründe als auch die Gewährleistung der Eigensicherung der Mitarbeiter.

Durch Beschluss des Gemeinderates wurde die Arbeit des Präsenzdienstes des Dornahofs um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2013 verlängert. Beim gemeindlichen Vollzugsdienst wurden zwei 50%-Stellen befristet bis Ende 31.12.2013 geschaffen, um einen kommunalen Ordnungsdienst einzuführen und ein getrenntes Vorgehen von Präsenzdienst und Kommunalem Ordnungsdienst zu ermöglichen.

Wie vom Hauptausschuss bei den Beratungen im November 2011 angeregt, wird ein Erfahrungsbericht des Kommunalen Ordnungsdienstes für den Zeitraum 01.01.2012 – 28.02.2013 vorgelegt. Als Anlage ist dieser Drucksache ebenfalls ein Erfahrungsbericht des Präsenzdienstes des Dornahofs beigefügt sowie eine Einschätzung des kommunalen Ordnungsdienstes aus Sicht des Polizeireviers Biberach.

3. Rahmenbedingungen für den Kommunalen Ordnungsdienst

Der Kommunale Ordnungsdienst erfolgt täglich von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 16:00 bis 24:00 Uhr durch zwei uniformierte Mitarbeiter des Ordnungsamtes. Von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie bei Bedarf vor Feiertagen findet der Dienst von 17:00 bis 01:00 Uhr statt.

Vor Beginn des Streifendienstes findet täglich eine gemeinsame Besprechung der Mitarbeiter des Präsenzdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes im Ordnungsamt statt. Schwerpunkt der Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes ist die Bestreifung und die Präsenz im Bereich der Innenstadt. Dabei sind Parks, Spielplätze oder Schulhöfe im Fokus der Mitarbeiter, da sich dort in den Abend- und frühen Nachtstunden häufig Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten. Hier kommt es oftmals zu Ruhestörungen, Verschmutzungen oder Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz.

Durch die Einrichtung des Kommunalen Ordnungsdienstes war es möglich, folgende Aufgaben kontinuierlich wahrzunehmen. Dies war zuvor aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter und der Konstellation der Zusammenarbeit nicht im notwendigen Umfang leistbar:

- Jugendschutzkontrollen
- Spielhallen- / Gaststättenkontrollen
- Waffenkontrollen
- Kontrolle Nichtraucherchutz
- Baustellenkontrollen
- Kontrolle Sondernutzung
- nächtliche Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr

Zusätzlich werden auch die Ortsteile in die Bestreifung einbezogen, da auch dort Bedarf vorhanden ist, der bisher nicht gedeckt werden konnte und sich prekäre Sicherheitssituationen nicht nur auf die Kern-/Innenstadt beschränken.

Damit die Mitarbeiter zum Beispiel die Kontrolle von Baustelleneinrichtungen, Sondernutzungen oder Spielhallen vornehmen konnten, waren im Vorfeld Schulungen und Fortbildungen notwendig. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Ordnungsdienst und den einzelnen Sachbearbeitern im Ordnungsamt musste koordiniert und geklärt werden.

4. Auswertung der Berichte des Kommunalen Ordnungsdienst

Vom Kommunalen Ordnungsdienst werden kontinuierlich die Vorkommnisse im Stadtgebiet während der Dienstzeit dokumentiert. Die Berichte wurden für den Erfahrungsbericht im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 28.02.2013 ausgewertet. Dabei wurden die Tagesberichte, die Ordnungswidrigkeitenanzeigen, die Kontaktaufnahmen zu Jugendlichen und Erwachsenen sowie Verstöße im ruhenden Verkehr berücksichtigt.

Tagesberichte

In den Tagesberichten wird von den Mitarbeitern des Kommunalen Ordnungsdienstes der genaue Ort und der Anlass der Kontrolle festgehalten. Darüber hinaus wird das Ergebnis der Kontrolle, bzw. welche weiteren Maßnahmen eingeleitet wurden, dokumentiert.

Auch Auffälligkeiten oder sonstige Beobachtungen auf der Kontrollroute werden notiert und gegebenenfalls an die zuständigen Stellen, wie dem Baubetriebsamt, der Polizei oder der Feuerwehr weitergeleitet.

Aus den Tagesberichten gehen u.a. die folgenden Maßnahmen hervor:

- a) Ansprechen von Personen und Gruppen bei etwaigen Störungen/Verstößen, Führen von erzieherischen Gesprächen mit Betroffenen:
- Aufforderung zum Verlassen eines Platzes (Platzverweise)
Im Zeitraum der Erhebung wurden insgesamt 102 Aufforderungen zum Verlassen eines Platzes ausgesprochen. Plätze wie die Malischule, Pestalozzi Gymnasium und Dollinger Realschule waren häufig davon betroffen. Aber auch im Wielandpark mussten Personen zum Verlassen des Platzes aufgefordert werden. Dabei handelte es sich meistens um Gruppen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die Alkohol tranken oder bereits alkoholisiert waren.
 - Konsumierten Kinder oder Jugendliche Alkohol und/oder wurden beim Rauchen angetroffen, so unterrichteten die Mitarbeiter des Ordnungsamts die Betroffenen über das Alkoholverbot bzw. Rauchverbot. Der illegal mitgeführte/ konsumierte Alkohol, bzw. die Zigaretten wurden bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz beschlagnahmt oder vor Ort ausgeleert/vernichtet. Folgend die Anzahl der Maßnahmen während des Betrachtungszeitraums:

Vernichtung Alkohol	Beschlagnahme Alkohol	Vernichtung Zigaretten	Beschlagnahme Zigaretten	Beschlagnahme Shisha
11	6	7	5	1

War das Kind oder der Jugendliche sehr stark alkoholisiert, wurde ggf. die Polizei hinzu gerufen und das Jugendamt eingeschaltet. Aus den Kontrollen resultierten insgesamt 10 Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

- Belehrung über Sauberhaltung
In insgesamt 87 Fällen haben die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes Einzelpersonen und Personengruppen (teilweise trinkende Jugendliche oder junge Erwachsene) ermahnt, die von ihnen verursachten Verunreinigungen auf Spielplätzen, Schulhöfen und in Parks zu beseitigen. Die Verschmutzungen wurden im Beisein der Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes beseitigt.
- b) Überprüfung von Baustellen und Sondernutzungen:
Die Kontrollen von Baustellen und Sondernutzungen erfolgen kontinuierlich seit November 2012. Im Zeitraum November 2012 bis Februar 2013 konnten insgesamt 36 Verstöße festgestellt werden. Häufig handelte es sich dabei um ungenehmigte sowie nicht oder unzureichend abgesicherte Baustellen, nicht genehmigt aufgestellte Container, Werbeanhänger oder Plakatierungen.
- c) Überprüfung von Gaststätten und Spielhallen:
- Im Jahr 2012 wurden Gaststätten- und Spielhallenkontrollen gemeinsam von der Sachbearbeiterin für Gewerbe- und Gaststättenrecht, der Polizei sowie dem Kommunale Ordnungsdienst durchgeführt.
 - Im Jahr 2013 erfolgten bis Ende Februar 6 Gaststättenkontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Jugendschutzgesetze und des Nichtraucherschutzgesetzes, die der Kommunale Ordnungsdienst eigenverantwortlich durchführte. Hierbei wurden 2 Verstöße als Ordnungswidrigkeit angezeigt. Bei geringfügigen Beanstandungen wurde teilweise auch der Gaststättenbetreiber vom Sachbearbeiter kontaktiert, um gemeinsam für die Probleme eine Lösung zu finden.
 - Spielhallen wurden vom kommunalen Ordnungsdienst erstmalig alleine am 10.01.2013 auf die Einhaltung der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit überprüft. Es wurden 4 Spielhallen kontrolliert und hierbei keine Verstöße festgestellt.
- d) Bestreifung der Teilorte:
Im Jahr 2012 wurden die Teilorte in unregelmäßigen Abständen bestreift. Seit dem 01.01.2013 werden die Teilorte regelmäßig kontrolliert. Bisher fanden 17 Kontrollen statt, wobei es 2 Beanstandungen gab.
- e) Meldung an die Polizei:
Die Polizei wurde in 24 Fällen bei der Durchführung von Maßnahmen beteiligt.

Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Im Betrachtungszeitraum wurden folgende Ordnungswidrigkeiten im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet:

Tatvorwurf	Anzahl der Anzeigen
Verrichtung der kleinen Notdurft	40
Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz	12
Unerlaubtes Abbrennen von Feuerwerkskörpern	7
Beeinträchtigung der Allgemeinheit (z.B. Flaschenwerfen)	3
Unerlaubte Sondernutzung	3
Ruhestörung	2
Illegale Müllablagerung	2
Nutzung des Fußgängerbereichs mit einem Kraftfahrzeug	2
Betrieb einer Gaststätte ohne Gaststättenerlaubnis	1
Missachten eines Platzverweises	1

In vielen Fällen teilt der Kommunale Ordnungsdienst seine Erkenntnisse aber auch den Sachbearbeitern im Ordnungsamt mit, teilweise wird dann von diesen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren oder weitere Maßnahmen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens eingeleitet. Dies betrifft insbesondere die Kontrolle von Baustellen und Sondernutzungen.

Kontakte des kommunalen Ordnungsdienst mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Über Kontaktblätter erfasste der kommunale Ordnungsdienst die Kontaktaufnahmen mit Jugendlichen und Erwachsenen an den einzelnen Wochentagen und hielt dabei fest, wie viele von ihnen alkoholisiert waren. Im Betrachtungszeitraum standen die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes mit insgesamt 8.114 Jugendlichen in Kontakt, davon waren 5.160 alkoholisiert. Ebenso hatten sie mit insgesamt 3.503 Erwachsenen Kontakt, wovon 2.291 alkoholisiert waren. Bei der Auswertung der Kontaktaufnahmen in Bezug auf die einzelnen Wochentage zeigt sich im Wochenverlauf freitags und samstags eine deutliche Spitze der Kontaktaufnahmen.

Tatbestände des ruhenden Verkehrs

Im Betrachtungszeitraum wurden zwischen 18:00 und 24:00 Uhr insgesamt 3.194 Parkverstöße vom kommunalen Ordnungsdienst erfasst. Dies entspricht 10,2 % am Gesamtaufkommen der geahndeten Parkverstöße. Hierbei werden vom Kommunalen Ordnungsdienst nur die schwerwiegenden Verstöße geahndet:

Tatbestand	Höhe der Geldbuße	Fallzahlen	Teilbetrag
Sie parkten im Haltverbot (Zeichen 283).	15,00 €	304	4.560,00 €
Sie parkten vor/in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt.	35,00 €	147	5.145,00 €
Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung bzw. Blinde (Zeichen 314/315) (und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersymbol). Ein besonderer Parkausweis lag nicht gut lesbar aus.	35,00 €	335	11.725,00 €
Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.	15,00 €	856	12.840,00 €
Sie parkten in einem Fußgängerbereich, der durch Zeichen 239/242/243/250 gesperrt war.	30,00 €	256	7.680,00 €
Sie parkten im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone (Zeichen 290,292).	15,00 €	115	1.725,00 €
Sie benutzten die Sperrfläche (Zeichen 298) zum Parken.	25,00 €	98	2.450,00 €
Sie parkten in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325,326) verbotswidrig außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen und behinderten dadurch Andere.	10,00 €	124	1.240,00 €

5. Bewertung kommunaler Ordnungsdienst

Aus Sicht der Polizei, des Präsenzdienstes des Dornahofs sowie des Ordnungsamtes hat sich der Kommunale Ordnungsdienst bewährt. Von Seiten der Polizei wird die Entlastung und Entzerrung der Aufgabenerfüllung als hilfreich und positiv empfunden. Bisher war die Polizei nach Dienstschluss des Ordnungsamtes auch für die Erfüllung der Aufgaben der Ortspolizeibehörde zuständig, sofern ein sofortiges Tätigwerden erforderlich war. Durch den Kommunalen Ordnungsdienst wird es der Polizei ermöglicht, sich auf ihre originären Aufgaben zu konzentrieren, wobei jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerledigung erfolgt.

Schwerpunkt der Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes ist die Kontrolle öffentlicher Plätze, wie Parks, Schulhöfe oder Spielplätze. Dabei hatten die Mitarbeiter im Zeitraum Januar 2012 bis Februar 2013 mit mehr als 11.000 Personen Kontakt, mehr als zwei Drittel der Personen waren Jugendliche. In einer Vielzahl der Fälle wurden mit den Jugendlichen Gespräche zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes geführt oder dafür Sorge getragen, dass der Platz in einem sauberen Zustand verlassen wurde. Dabei konnte ein Rückgang der Verschmutzungen erreicht werden. Häufig reichten Appelle oder Weisungen aus, um ein ordnungsgemäßes Verhalten herbeizuführen. In diesen Fällen waren die Mitarbeiter präventiv tätig. Weitere Maßnahmen waren dann nicht erforderlich. Teilweise mussten aber auch Alkohol oder Zigaretten beschlagnahmt oder die Ordnungsstörungen mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die neu hinzugekommenen Aufgaben, wie die Kontrolle von Baustellen, Sondernutzungen oder Spielhallen konnten die Mitarbeiter nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit und Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen. Durch den Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes war es erstmals möglich, Baustellenkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum durchzuführen und damit die der Straßenverkehrsbehörde auferlegte gesetzliche Kontrollpflicht tatsächlich wahrzunehmen. Auch bei unangekündigten Waffenkontrollen sind die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes gemeinsam mit dem Waffenkontrolleur unterwegs, da hierbei das 4-Augen-Prinzip zu beachten ist. Der Kommunale Ordnungsdienst ermöglichte es auch, Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Kontrollmaßnahmen in den Abend- und frühen Nachtstunden verbunden sind, gezielt zu bearbeiten.

Die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes hat auch den Vorteil, dass zwei Personen mit der gleichen Professionalität in Uniform den Streifendienst versehen. Diese Präsenz im öffentlichen Raum wirkt sich positiv auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger aus. Aufgrund der Uniform kann das Handeln der Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes von der Bevölkerung eindeutig dem hoheitlichen Bereich zugeordnet werden. Die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Handeln ist eindeutig ersichtlich.

Ein Großteil der Personen, die der Kommunalen Ordnungsdienst und der Präsenzdienst bei seiner Arbeit antrifft, reagieren auf die Anwesenheit der Mitarbeiter positiv und akzeptieren diese. Den Weisungen des Kommunalen Ordnungsdienstes wird meist nachgekommen, so zum Beispiel wenn eine Ausweiskontrolle erfolgt oder die Aufforderung ergeht, den Platz zu verlassen und den Müll zu beseitigen. In der Zwischenzeit reicht in vielen Fällen schon die Anwesenheit des Kommunalen Ordnungsdienstes oder des Präsenzdienstes, um das erwünschte Verhalten herbeizuführen. Ein aggressives Verhalten gegenüber den Mitarbeitern des Kommunalen Ordnungsdienstes kommt nur sehr selten vor. Auch im Bereich der Sondernutzungen oder der Baustellen ist die verstärkte Kontrolle spürbar. So kommt es nur noch selten vor, dass Baustellen auf öffentlichen Verkehrsflächen ohne Genehmigung eingerichtet werden und sicherheitsrelevante Mängel über einen längeren Zeitraum bestehen. Ebenso hat sich die Zahl der illegalen Sondernutzungen, zum Beispiel bei Plakatierungen, verringert, was sich positiv auf das Stadtbild auswirkt. Im Fokus des Kommunalen Ordnungsdienstes werden weiterhin der Jugendschutz, sowie Gaststätten- und Spielhallenkontrollen stehen.

Länge

Anlagen

- 1 Erfahrungsbericht Präsenzdienst des Dornahofs

- 2 Stellungnahme der Polizei